

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

272. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	28.10.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.11.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	04.11.2019
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.11.2019
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.11.2019
Verkehrsausschuss	
Rat	12.12.2019

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der 272. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretungen ohne Einschränkung zustimmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung**

Nach § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragssatzung) sind für die Erhebung eines Beitrags durch Satzung unter anderem folgende Festlegungen zu treffen:

- die Bildung von Abschnitten,
- die Zuordnung der einzelnen Straßen zu einer der in § 3 der Straßenbaubeitragssatzung aufgeführten Straßenarten sowie
- der Umfang der einzelnen Maßnahmen.

Die in § 1 des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der 272. Satzung aufgeführten Maßnahmen sind beitragsfähig gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Köln. Die weiteren Einzelheiten der in § 1 des Satzungsentwurfs vorgesehenen Maßnahmen sind in den Anlagen 2 bis 11 dargestellt. Nähere Erläuterungen zu den Satzungsänderungen in den §§ 2 bis 5 finden sich in den Anlagen 12 bis 15.

Anlagen:

Anlage 1	Entwurf der 272. KAG-Maßnahmensatzung
Anlagen 2 bis 11	Einzeldarstellungen zu den straßenbaulichen Maßnahmen gemäß § 1 des Satzungsentwurfes
Anlagen 12 bis 15	Erläuterungen zu den Änderungen bestehender Satzungen in den §§ 2 bis 4 des Satzungsentwurfes